



HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 30.04.2023

Straftaten durch Polizeibeamte

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Presse werden immer wieder Straftaten thematisiert, die durch Polizeibeamte begangen werden. Dabei entsteht nicht selten der Eindruck, Straftaten durch Polizeibeamte seien an der Tagesordnung, insbesondere Anwendung körperlicher Gewalt oder Diskriminierung von Personen, die einer Minderheit angehören.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2018 bis 2022 eine Strafanzeige gegen hessische Polizeibeamte gestellt?
- Frage 2. Welche Delikte hatten die unter Frage 1 aufgeführten Strafanzeigen zum Gegenstand?
- Frage 3. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Strafanzeigen wurden nach den Bestimmungen der §§ 153, 153a oder 153b eingestellt?
- Frage 4. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Strafanzeigen wurden nach den Bestimmungen des § 170 Abs. 2 eingestellt?
- Frage 5. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Strafanzeigen führten zu einer Anklage?
- Frage 6. In wie vielen der unter Frage 5 aufgeführten Fälle erfolgte eine Verurteilung des tatverdächtigen Polizeibeamten (einschl. Strafbefehle) zu einer Geld- oder Haftstrafe?
- Frage 7. In wie vielen der unter Frage 5 aufgeführten Fälle erfolgte ein Freispruch des tatverdächtigen Polizeibeamten?
- Frage 8. Bei wie vielen der unter Frage 6 aufgeführten Verurteilungen erfolgte auch eine Entfernung des Verurteilten aus dem Polizeidienst?
- Frage 9. In wie vielen der unter den Fragen 3, 4 bzw. 7 aufgeführten Fälle wurde gegen den betroffenen Polizeibeamten wegen der angezeigten Tat ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
- Frage 10. Wie viele der unter Frage 9 aufgeführten Fälle führten zu einer Disziplinarmaßnahme gegen den betroffenen Polizeibeamten?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 10 gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung war eine Sonderauswertung von Verfahren wegen des Verdachts von Straftaten von Polizeibediensteten in Berufstätigkeit aus dem staatsanwaltschaftlichen Vorgangsverwaltungssystem MESTA erforderlich. Die Anlage 1 weist die Verfahren mit Eingangszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022 zum Stichtag 05.06.2023 auf.

Die meisten Verfahren wurden wegen des Delikts „Körperverletzung im Amt“, § 340 Strafgesetzbuch (StGB), erfasst, wobei es sich hierbei um das „führende“ Delikt handelt und die Verfahren auch weitere Delikte zum Gegenstand haben können. Häufig vorkommende führende Delikte waren außerdem (in dieser Reihenfolge) Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Beleidigungsdelikte (§§ 185 bis 187 StGB) sowie Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB).

Eine individuelle Zuordnung der einzelnen Verfahren ist mit der vorhandenen Sonderauswertung insoweit allerdings nicht möglich und somit auch keine Auswertung des konkreten Einzelfalls. Um eine vollumfängliche Auswertung im Sinne der Fragestellungen durchzuführen zu können, bedürfte es einer händischen und retrograden Auswertung sämtlicher Vorgänge. Auf Grund des damit einhergehenden unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes wurde in der vorliegenden Konstellation darauf verzichtet.

Ungeachtet dessen wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Hessischen Disziplinargesetzes (HDG) seitens der hessischen Polizei selbstverständlich Beachtung finden.

Wiesbaden, 17. August 2023

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

Anlage 1 zu Drs. 20/11142Zu Frage 1. (Verfahrenseingänge hessische Staatsanwaltschaften):

	2018	2019	2020	2021	2022	insg.
Js	327	363	313	473	381	1.857
UJs	81	93	84	99	108	465
insgesamt	408	456	397	572	489	2.322

Zu den Fragen 3. - 5. (Erledigungen durch die Staatsanwaltschaften - Auszug):

Erledigungsart	2018	2019	2020	2021	2022	insg.
Anklage	13	7	9	16	7	52
Antrag sofortiger HVT				1		1
Strafbefehlsantrag	3	1	5	18	5	32
Endgültige Einstellung § 153a I	6	9	8	5	2	30
Vorläufige Einstellung § 153a I		1	2	5	1	9
Einstellung § 153 I	12	5	8	11	9	45
Endgültige Einstellung § 154 I	1			1		2
Vorläufige Einstellung § 154 I	1				1	2
Ablehnung Einleitung § 152 II	64	65	42	76	73	320
Einstellung § 170 II mangelnder Tatverdacht	100	113	101	107	70	491
Einstellung § 170 II keine Straftat	29	28	20	36	23	136
Einstellung § 170 II Tatverdacht ausgeräumt	55	82	59	92	71	359
Einstellung § 170 II sonstige Gründe	25	16	15	33	15	104
Einstellung §§ 376 ff., 170 II	1				1	2
Abgabe § 43 OWiG					1	1
Sonstige Erledigungsart		1			2	3
Vorläufige Einstellung § 154 f.				1	2	3

Zu den Fragen 6. und 7. (rechtskräftige Entscheidungen):

Entscheidungsart	2018	2019	2020	2021	2022	insg.
Freispruch - AG	2			1		3
Freispruch - LG (Berufung)	2					2
Geldstrafe	8	2	4	11	4	29
Strafvorbehalt (§ 59 StGB)				1	1	2
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1	1				2
Freiheitsstrafe ohne Bewährung				1	1	2
Einstellung § 153 a II				1		1